

Ausfüllhilfe – Antrag ÖH Uni Graz

1) Voraussetzungen prüfen

- Ordentlich inskribiert an der Uni Graz (Studienbestätigung des laufenden Semesters beilegen).
- Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn:
 - Die Armutsgefährdungsschwelle 2024 beträgt 1.661 € pro Monat für eine alleinstehende Person.
 - Relevant sind 75 % davon = **1.245 €**.
 - **Dein durchschnittliches Monatseinkommen der letzten 6 Monate muss unter 1.245 € liegen.**
 - Deine notwendigen monatlichen Ausgaben müssen mindestens 90 % deines Einkommens ausmachen.
- Es liegt eine akute finanzielle Notlage vor.
- Günstiger Studienerfolg: i. d. R. mindestens 16 ECTS oder 8 Semesterstunden in den letzten zwei Semestern.
- Alle anderen Förderungen (z. B. Studienbeihilfe, Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe) sind bereits ausgeschöpft.
- Für Sozialtopf: pro Studienjahr darf nur ein Antrag gestellt werden.
- Für andere Förderungen: pro Semester darf nur ein Antrag gestellt werden

Hinweis für gemeinsame Haushalte:

Wenn du mit Eltern, Partner*in oder Kindern im selben Haushalt lebst, wird das gesamte Haushaltseinkommen herangezogen und mit einer angepassten Armutsgefährdungsschwelle verglichen:

- 2 Erwachsene: $1.661 \text{ €} \times 1,5 = 2.491 \text{ €} \rightarrow 75 \% = 1.868 \text{ €}$
- 1 Erwachsener + 1 Kind: $1.661 \text{ €} \times 1,3 = 2.159 \text{ €} \rightarrow 75 \% = 1.619 \text{ €}$
- 2 Erwachsene + 2 Kinder: $1.661 \text{ €} \times 2,1 = 3.488 \text{ €} \rightarrow 75 \% = 2.616 \text{ €}$

2) Einkommen – was zählt?

Als Einkommen gelten alle regelmäßigen Geldzuflüsse der letzten 6 Monate:

- Arbeitseinkommen (Lohn, Gehalt, selbstständig)
- Sozialleistungen (Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Wohnbeihilfe, AMS-Leistungen, Kinderbetreuungsgeld etc.)
- Private Unterstützung (Unterhalt, Zahlungen von Eltern, Partner*in, Freund*innen oder Verwandten)
- Ersparnisse: Entnahmen vom Sparbuch, Depot, Bausparvertrag usw.
- Studienbeitrag-Rückerstattung

Nicht als Einkommen zählen: Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld.

3) Ausgaben-Regel

Deine notwendigen monatlichen Ausgaben (Miete, Energie, Lebensmittel, Medikamente, Fahrtkosten, Versicherungen, studienbezogene Kosten usw.) müssen mindestens 90 % deines Einkommens verbrauchen.

Formel:

Notwendige Ausgaben $\div$ Einkommen $\geq 0,90$

4) Beispielrechnung

Beispiel 1 – Bedürftigkeit erfüllt

Monatseinkommen: 1.000 €

Notwendige Ausgaben: 950 €

Rechnung:

$950 \text{ €} \div 1.000 \text{ €} = 0,95 (= 95 \%)$

→ Ergebnis: $\geq 0,90$ → **Bedingung erfüllt ✓**

Beispiel 2 – Bedürftigkeit nicht erfüllt

Monatseinkommen: 1.000 €

Notwendige Ausgaben: 800 €

Rechnung:

$800 \text{ €} \div 1.000 \text{ €} = 0,80 (= 80 \%)$

→ Ergebnis: $< 0,90$ → **Bedingung nicht erfüllt ✗**

5) Notwendige Unterlagen (vollständig beilegen!)

- Studienblatt (aktuelles Semester)
- Studienerfolgsnachweis (letzte 2 Semester)
- Einkommensnachweise (inkl. Sozialleistungen und private Unterstützung)
- Kontoauszüge der letzten 6 Monate (lückenlos, Einnahmen/Ausgaben markieren)
- Rechnungen/Verträge + Begründung für Ausgaben über 200 €
- Meldezettel (für alle im Haushalt)
- Nachweis der Beziehung bei Partner*in/Kindern (Heiratsurkunde, Geburtsurkunde oder eidesstattliche Erklärung)
- Versicherungsdatenauszug (oder Bestätigung, dass er nicht erhältlich ist)
- Kopie Studenausweis
- Mietvertrag (falls vorhanden)
- Nachweis über Ersparnisse (Sparbuch, Depot, Bausparvertrag etc.)
- Aufenthaltsbewilligung (bei Drittstaatsangehörigen)

- Eidesstattliche Erklärung zur Richtigkeit der Angaben

Je nach Förderung müssen unterschiedliche Belege eingereicht werden (Studienblatt, Einkommensnachweise, Rechnungen etc.). Lies dir die Liste bei der jeweiligen Förderung durch und reiche nur die dort geforderten Unterlagen ein

6) So füllst du das Formular aus

- Persönliche Daten: Vollständig und leserlich, Uni-Mail bevorzugt.
- Haushaltsangaben: Angeben, wer im selben Haushalt lebt; Einkommen aller Personen eintragen.
- Einkommen: Alle Einnahmen der letzten 6 Monate eintragen, Belege beilegen.
- Ausgaben: Alle notwendigen monatlichen Ausgaben angeben; >200 € einzeln begründen.
- Notsituation: Kurz und konkret beschreiben, was passiert ist und warum du Unterstützung brauchst.
- Bankverbindung: Vollständig angeben (IBAN, BIC, Kontoinhaber*in).
- Unterschriften: Antrag, DSGVO und eidesstattliche Erklärung unterschreiben (digital mit iD-Austria oder gescannt möglich).

7) Günstiger Studienerfolg – Nachweise & Ausnahmen

- Normalfall: mind. 16 ECTS oder 8 Semesterstunden in den letzten 2 Semestern.
- Ausnahmen (mit Nachweis):
 - Erstinskribierte
 - Studierende mit Kind oder Behinderung (ab 7 ECTS/4 SSt)
 - Diplomand*innen / Masterarbeit (Arbeit zählt als Studienerfolg)
 - Dissertation (Bestätigung Betreuer*in)
 - Krankheit oder unvorhersehbare Ereignisse
 - Vorstudienlehrgang (positive Abschlüsse/Stufen)
 - Bei Anträgen für Psychotherapiezuschuss: hier müssen 4 ECTS vorliegen

8) Entscheidung & Höhe der Förderung

Die Höhe und Kriterien unterscheiden sich je nach Förderung:

- Sozialtopf: 300–900 € (abhängig von der Bedürftigkeit)
- Bücherzuschuss: fixe Beträge bis max. 100 €
- Mental-Health-Zuschuss: bis 250 € pro Semester
- Sprachförderung: bis 200 € pro Semester
- Fahrtkostenzuschuss/Exkursionszuschuss: abhängig von tatsächlichen Kosten, Nachweise erforderlich.

9) Häufige Fehler vermeiden

- Unvollständige Kontoauszüge oder Belege
- Keine Begründung für >200 € Ausgaben

- Haushalt unklar angegeben (fehlende Meldezettel, Nachweise)
- Antrag unleserlich oder ohne Unterschriften
- Parallelförderungen nicht beachtet (bei mehreren Hochschulen zuerst dort einreichen)

10) Finaler Check vor Abgabe

- Formular vollständig & wahrheitsgemäß ausgefüllt
- Alle Beilagen beigelegt
- Eidesstattliche Erklärung unterschrieben
- Digital: Scan oder iD-Austria-Signatur ausreichend